Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3559

16. 01. 80

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu der Verordnung der Bundesregierung

Zustimmungsbedürftige Verordnung zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs (Nr. 18/79 — Zollkontingent für Walzdraht — 2. Halbjahr 1979)
— Drucksache 8/3261 —

A. Problem

Die Preisgestaltung von gewissen Stahlsorten soll stabilisiert werden.

B. Lösung

Die Bundesregierung will von einer Ermächtigung der Kommission Gebrauch machen und das Zollkontingent für das 1. Halbjahr 1979 auch für die Zeit vom 1. Juli 1979 bis 31. Dezember 1979 eröffnen. Die Ausnutzung dieser Ermächtigung ist von der Zustimmung des Bundestages abhängig.

C. Alternativen

Ein Antrag auf Versagung der Zustimmung wurde nicht gestellt.

D. Kosten

Wirtschaftszölle haben keine fiskalischen Zielsetzungen, im übrigen handelt es sich um die Fortsetzung einer seit Jahren bestehenden Maßnahme.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

der Verordnung — Drucksache 8/3261 — zuzustimmen.

Bonn, den 16. Januar 1980

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Biedenkopf Vorsitzender

Dr. Unland Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Unland

Die Zoll-Verordnung — Drucksache 8/3261 — wurde vom Deutschen Bundestag in seiner 183. Sitzung am 8. November 1979 in erster Lesung beraten und an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen. Die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl treffen seit Jahren einstimmige Vereinbarungen über halbjährlich befristete Ausnahmen von den harmonisierten Stahlzöllen der Gemeinschaft. Die letzte derartige Entscheidung wurde am 16. Juli 1979 für das 2. Halbjahr 1979 getroffen. Die Kommission hatte deshalb am 5. September 1979 die Mitgliedstaaten ermächtigt, von den sich aus Artikel 1 der Empfehlung Nr. 1/64 ergebenden Verpflichtungen insoweit abzuweichen, als es notwendig ist, um die für die Einfuhr bestimmter Spezialwalzdrähte erforderlichen Zollkontingente zu gewähren. Die Bundesregierung will von der ihr erteilten Ermächtigung Gebrauch machen. Mit Rücksicht darauf, daß das Zollkontingent im Interesse der deutschen Wirtschaft liegt, empfehle ich namens des Ausschusses für Wirtschaft dem Hohen Haus, der Verordnung zuzustimmen.

Bonn, den 16. Januar 1980

Dr. Unland

Berichterstatter